

An den Landrat

Glarus, 29. September 2026

Strassenbauprogramm 2027

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2027 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

1. Kantonsstrassen, Investitionsrechnung

1.1. *Klausenstrasse, Gleitschneeschutz Horiitli (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)*

Entlang der Klausenstrasse befinden sich mehrere Gleitsneehänge, welche die Klausenstrasse und die Verkehrsteilnehmenden gefährden. Im Bereich Horiitli (und Oberberg) fehlen aktuell bauliche Schutzmassnahmen. Mit der Erstellung von temporären Verbauungen aus Holz kann die mittelfristige Bestockung unter deren Schutz ermöglicht werden. Langfristig soll ein gesunder Schutzwald das Anreissen von Schneerutschen bzw. Lawinen verhindern.

Im Budget 2027 sind 250'000 Franken eingestellt.

1.2. *Glarus, Kirchweg (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)*

Der bestehende Belag im Kirchweg in Glarus befindet sich in einem schlechten Zustand und ist durch zahlreiche Risse, Abplatzungen sowie Belagsflicke im Trottoir- wie auch im Fahrbahnbereich geprägt. Dank einer neuen Strassenraumgestaltung wird die Verkehrssicherheit – insbesondere auch für den Fuss- und Radverkehr mit Fussgängerschutzinseln, Trottoirüberfahrten und Mehrzweckstreifen zur Strassenquerung – erhöht. Das Projekt beinhaltet die gesamthafte Erneuerung der Fahrbahn und der Strassenentwässerung. Gleichzeitig ersetzt die Gemeinde Glarus den bestehenden Mischwasserkanal und die Technischen Betriebe Glarus erneuern abschnittsweise ihre Werkleitungen.

In der zweiten Jahreshälfte 2026 sind die Projektauflage und -genehmigung sowie die Submission der Baumeisterarbeiten eingeplant. Die Ausführung der Bauarbeiten ist in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen.

Für den Kantonsanteil sind im Budget 2027 1'600'000 Franken eingestellt.

1.3. Dorfstrasse Rüti, Erlenrunsbrücke (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Die Erlenrunsbrücke auf der Dorfstrasse Rüti ist in einem schlechten Zustand und weist Schäden an der Tragstruktur auf. Die Brücke muss ersetzt werden. Das Projekt umfasst zudem den Ersatz der an die Brückenwiderlager anschliessenden Stützmauern samt Fahrzeugrückhaltesystemen und der Fahrbahn im Projektperimeter.

Im Budget 2027 sind 1'400'000 Franken eingestellt.

1.4. Sernftalstrasse, Umfahrung Elm (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Die Sernftalstrasse auf dem Abschnitt Müsli–Obmoos entlang der Umfahrung Elm ist in einem schadhafte Zustand und weist Spurrinnen, Kornausbrüche und Ausmagerungen auf. Der Deckbelag soll auf einer Länge von rund 1,2 Kilometern vollflächig ersetzt werden.

Im Budget 2027 sind 850'000 Franken eingestellt.

1.5. Sernftalstrasse, Überführung Matt (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

In Matt unterquert die Sernftalstrasse die Überführung «bei der Kirche», deren Tragstruktur 2022 als schadhaft und deren Oberbau als schlecht eingestuft wurde. Das Projekt umfasst den Ersatz des Belags und der Abdichtung sowie lokale Instandsetzungen des Betontragwerks. Damit wird das Bauwerk effektiv vor fortschreitender Schädigung geschützt und die Nutzungsdauer massgebend verlängert.

Im Budget 2027 sind 300'000 Franken eingestellt.

1.6. Klöntalerstrasse, Armeeapotheke–Auli (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Die Klöntalerstrasse auf dem Abschnitt Armeeapotheke–Auli in Riedern weist erhebliche Defizite hinsichtlich Verkehrssicherheit, Fahrbahnbreite sowie des baulichen Zustands der Strasse und der bestehenden Stütz- und Wandmauern auf. Unzureichende Sichtweiten, eingeschränkte Begegnungsfälle, ein schlechter Belagszustand und geschädigte Stützkonstruktionen führten in der Vergangenheit zu gefährlichen Verkehrssituationen und teilweise schweren Unfällen. Unter der Prämisse einer substanzschonenden Erneuerung mit punktuellen Verbreiterungen der bestehenden Strasse zur Verbesserung der Verkehrs- und Betriebssicherheit unter Wahrung des landschaftlichen und historischen Charakters wurde ein Variantenstudium durchgeführt. Die Bestvariante sieht die talseitige Aufweitung der Strasse mit dem Bau von Schwergewichtsstützmauern mit lokalen Tiefenfundationen vor. Die bestehenden bergseitigen Trockenmauern werden erhalten. Der Oberbau und die Entwässerung der Strasse werden auf ganzer Länge erneuert. Die Bauarbeiten sind unter Aufrechterhaltung des Verkehrs geplant und erstrecken sich über mehrere Bauphasen.

Aktuell wird das Bauprojekt finalisiert und die Projektauflage vorbereitet. Im Winter 2026/2027 ist die Submission der Baumeisterleistungen geplant und die Bauarbeiten sind ab Mitte 2027 bis Ende 2029 vorgesehen.

Im Budget 2027 sind 1'500'000 Franken eingestellt.

1.7. Klöntalerstrasse, Rhodannenberg–Seerüti (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Der Abschnitt Rhodannenberg–Seerüti ist in einem schlechten baulichen Zustand. Der Belag weist vielerorts Risse, Schlaglöcher und Fehlstellen auf. Zudem beabsichtigt die kantonale Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz, die Amphibiendurchgängigkeit durch die Erstellung von Kleintierdurchlässen und Leitbauwerken zu verbessern. Durch die gleichzeitige Umsetzung der Vorhaben können Synergien genutzt werden. Auf der Kantonsstrasse wird der

Deckbelag und wo nötig der Oberbau ersetzt. Kleintierdurchgänge werden eingebaut und die Oberflächenentwässerung wird instand gestellt.

Im Budget 2027 sind für die Kantonsstrasse 500'000 Franken eingestellt.

1.8. Bilten, Ussbüel–Allmeind (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Zwischen dem Ussbüel und der Allmeind in Bilten ist der Belag in einem schlechten Zustand. Er weist teils tiefe Spurrinnen auf und die Oberflächenentwässerung ist beeinträchtigt. Die beidseits angrenzenden Abschnitte in den Ortsteilen Ussbüel und Bilten wurden in den Vorjahren saniert. Im Jahr 2027 soll auf dem ausserorts liegenden Abschnitt der Belag saniert werden.

Im Budget 2027 sind 850'000 Franken eingestellt.

1.9. Bahnhofstrasse Mollis (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Die Bahnhofstrasse Mollis befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und die Strassenraumgestaltung ist nicht mehr zeitgemäss. Die Verkehrssicherheit ist beeinträchtigt. Die beiden Brücken über den Rütelibach und den Rütelikanal sind ebenfalls schadhaft. Die geplanten Sanierungsarbeiten beinhalten Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr. Die Gehwege sollen ausgebaut und die Bushaltestelle gemäss Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes gestaltet werden. Die Gemeinde Glarus Nord und die Technischen Betriebe Glarus Nord planen mit dem Kantonsstrassenprojekt die Sanierung des Knotenanschlusses der Kanalstrasse und Werkleitungsarbeiten. Die Auflage des Ausführungsprojektes ist erfolgt. Die Projektgenehmigung soll bei optimalem Verlauf bis Ende 2026 vorliegen. Die Submission der Baumeisterleistungen wird im Herbst 2026 erfolgen. Die Ausführung der Bauarbeiten ist in den Jahren 2027 und 2028 geplant.

Für den Kantonsanteil sind im Budget 2027 800'000 Franken eingestellt.

1.10. Schwärzistrasse, Stichstrasse–Schweidmatt (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Der Deckbelag der Schwärzistrasse hat auf dem Abschnitt Stichstrasse–Schweidmatt sein Nutzungsende erreicht. Der schadhafte Zustand zeigt sich durch lokale Ablösungen und vermehrt auftretende Lochbildung im Belag. Es ist eine vollflächige Sanierung geplant. In den Folgejahren sollen weitere Abschnitte der Schwärzistrasse saniert werden.

Im Budget 2027 sind 250'000 Franken eingestellt.

1.11. Schwärzistrasse, Linthbrücke Biäsche (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Die Linthbrücke Biäsche verbindet die Gemeindegebiete von Weesen und Glarus Nord und ist ein wichtiger Bestandteil der regionalen Verkehrsverbindung. Im Rahmen der Zustandsbeurteilung wurden verschiedene Schadensprozesse am Bauwerk festgestellt. Dazu zählen insbesondere lokal stark ausgeprägte Korrosionserscheinungen sowie lokale Mängel bei der Abdichtung der Fahrbahnplatte. Das Sanierungsprojekt sieht Massnahmen zur Erhaltung und Ertüchtigung der bestehenden Brückenkonstruktion vor. Diese stellen die Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks langfristig sicher und verlängern damit die Lebensdauer bedeutend.

Für den Kantonsanteil sind im Budget 2027 500'000 Franken eingestellt.

1.12. Alte Kerenzerstrasse, Rüteggli–Hanenchilchli (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Der Belag und die seitlichen Trockenmauern auf der Alten Kerenzerstrasse sind in einem schlechten Zustand. Die Alte Kerenzerstrasse ist im Inventar historischer Verkehrswege gelistet. Die Ertüchtigung der Trockenmauern mit den teils grossen, eingestürzten Fehlstellen wurde fachgerecht und mit hoher Sorgfalt ausgeführt. Weiter sind der Ersatz des stark beschädigten Strassenbelags und die Instandsetzung der Mauern geplant. Gleichzeitig soll die Oberflächenentwässerung zur Verbesserung des dauerhaften Schutzes der Stützbauwerke angepasst werden.

Im Jahr 2026 wurden die Fehlstellen in den bergseitigen Trockenmauern saniert. Weitere Instandstellungsarbeiten, vorwiegend an den seeseitigen Stützmauern, sind geplant. Im Jahr 2027 wird der Strassenbelag erneuert. Die seeseitigen Geländer werden ersetzt und die Oberflächenentwässerung wird verbessert.

Für den Kantonsanteil sind im Budget 2027 250'000 Franken eingestellt.

1.13. Planung Projekte 2028 ff. (Kostenstelle 40200001, Kostenart 5010.00)

Für die Planung der Unterhaltsprojekte der Folgejahre sind im Budget 2027 400'000 Franken eingestellt.

1.14. Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein (Kostenstelle 40200004, Kostenart 5010.00)

Die vorgesehene Projektleiterstelle konnte bis dato noch nicht besetzt werden. Damit das Projekt dennoch gestartet werden konnte und der Rückstand auf das ursprüngliche Terminprogramm in Grenzen gehalten werden kann, wurden interne Kapazitäten freigeräumt. Die Vergabe des Auftrags für die Bauherrenunterstützung erfolgte Mitte 2026. In der zweiten Jahreshälfte 2026 werden die Planerleistungen beschafft. Anfang 2027 werden die Projektierungsarbeiten aufgenommen und das Vorprojekt erarbeitet. Es wird aktuell damit gerechnet, dass die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein bei optimalem Verlauf im Jahr 2031 dem Verkehr übergeben werden kann.

Im Budget 2027 sind 300'000 Franken eingestellt.

1.15. Umfahrungsstrassen (Kostenstelle 40200005, Kostenart 5010.00)

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hatte sich bereit erklärt, die bisher isolierten Projektetappen zur Umfahrung von Netstal und Glarus und zur Erschliessung des Kantonshauptortes zu einem Gesamtprojekt unter Federführung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) zu vereinen. Ursprünglich plante das ASTRA, nach der Volksabstimmung vom 24. November 2024 über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen gemeinsam mit dem Kanton die Projektierung für die Umfahrung Netstal und Glarus zu starten. Da das Volk den Ausbauschnitt 2023 an der Urne verwarf, wurde dieses Vorhaben ausgebremst. Der Bund hat in der Folge ein Expertenteam der ETH Zürich beauftragt, die geplanten Ausbauprojekte aller Verkehrsträger im Rahmen des Projekts «Verkehr '45» zu überprüfen und zu priorisieren. Die Resultate der Überprüfung wurden im Herbst 2025 veröffentlicht. Die Umfahrung Netstal wird im Fachgutachten in die zweite von sechs Priorisierungsstufen eingeteilt. Dies bedeutet konkret, dass das Projekt bis 2045 tief bis mässig priorisiert ist, danach jedoch mit hoher Priorität weiterverfolgt werden soll. Fachlich wird die Notwendigkeit der Umfahrung Netstal damit klar bestätigt, aus nationaler Betrachtung besteht jedoch nicht die höchste Dringlichkeit. Der Bund hat diese Einschätzung in seiner Vernehmlassungsvorlage zu «Verkehr '45» übernommen und das Projekt in den Realisierungshorizont 2055 eingeteilt. Der Kanton vertritt klar die Haltung, dass einerseits eine grosse Umfahrung Netstal/Glarus zu planen ist und andererseits diese mit einem frühe-

ren Realisierungshorizont umgesetzt werden muss. Er bringt diese Haltung in der Stellungnahme zur Vernehmlassung gegenüber dem Bund deutlich zum Ausdruck. Gleichzeitig wird der Kanton Glarus in Vorleistung gehen und ein Vorprojekt für die Umfahrung Netstal/Glarus erarbeiten. Damit schafft der Kanton die erforderliche Projektreife und erhöht die Chancen einer vorzeitigen Realisierung des Projekts.

Im Budget 2027 sind 450'000 Franken eingestellt.

1.16. *Innenstadtentwicklung Glarus (Kostenstelle 40200008, Kostenart 5010.00)*

Das Projekt Innenstadtentwicklung Glarus weist diverse Schnittstellen mit der Gemeinde Glarus auf. Die Projektierung hat demzufolge koordiniert mit der Gemeinde zu erfolgen. Diese hat aufgrund von Sparmassnahmen kein Budget für das Jahr 2027 eingestellt. Die alleinige Weiterführung des Projekts durch den Kanton ist aktuell nicht zielführend. Die Wiederaufnahme des Projekts erfolgt in Absprache mit der Gemeinde und voraussichtlich ab 2028.

Für das Jahr 2027 wurde folglich kein Budget eingestellt.

2. Kantonsstrassen, Erfolgsrechnung

2.1. *Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenstelle 40200, Kostenart 3141.00)*

In der Kostenart 3141.00, Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege, sind im Budget 2027 775'000 Franken veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Betrieblicher Unterhalt Werkhof Schwanden:	550'000 Fr.
- Kleiner baulicher Unterhalt:	50'000 Fr.
- Unterhalt Steinschlagschutzverbauungen:	50'000 Fr.
- Ersatz Fahrzeugrückhaltesysteme:	25'000 Fr.
- Massnahmen Verkehrsfluss:	100'000 Fr.

Im Entlastungspaket 2025+ wurde der betriebliche Unterhalt um 50'000 Franken gekürzt. Im Budget 2027 sind statt 600'000 Franken noch 550'000 Franken eingestellt. Zudem wurde auf die Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen im Umfang von 50'000 Franken verzichtet.

2.2. *Belagserneuerung (Kostenstelle 40200, Kostenart 3141.02)*

Kleinere Belagssanierungen wie beispielsweise der Ersatz der Verschleisschicht (Deckbelag) auf kurzen Abschnitten werden in der Erfolgsrechnung unter der Kostenart 3141.02 budgetiert. Grössere Sanierungen wie ein kompletter Belagsersatz auf einem grösseren Abschnitt werden in der Investitionsrechnung veranschlagt.

Im Jahr 2027 sind 450'000 Franken für Belagserneuerungen eingestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Soolerstrasse, Obersool–Hoschetli:	225'000 Fr.
- Div. kleinere Sanierungen (Winterschäden):	200'000 Fr.
- Planung Projekte 2028 ff.:	25'000 Fr.

Die Vorgabe aus dem Entlastungspaket 2025+, die Kosten für Belagserneuerungen bei 500'000 Franken zu plafonieren, ist eingehalten.

2.3. *Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenstelle 40200, Kostenart 3141.04)*

Im Budget 2027 sind 800'000 Franken für die Leistungen Nationalstrassengebiet VI eingestellt.

Die Vorgabe aus dem Entlastungspaket 2025+, die Leistungen von ursprünglich 1'000'000 Franken um 200'000 Franken zu senken, ist somit berücksichtigt.

2.4. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenstelle 40200, Kostenart 3141.05)

Im Budget 2027 werden 450'000 Franken für Abwassergebühren auf Kantonsstrassen veranschlagt.

3. Lärmsanierung an Kantonsstrassen, Investitionsrechnung (Kostenstelle 40215001, Kostenart 5010.00)

Im Bereich der Lärmsanierungen sind an Kantonsstrassen im Jahr 2027 folgende Arbeiten vorgesehen:

Glarus:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Mitlödi:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Schwanden:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Nidfurn:	Fortsetzung Fenstersanierungen

Ebenfalls werden auf einzelnen Abschnitten des Kantonsstrassennetzes Geräuschemessungen durchgeführt.

Im Budget 2027 sind gesamthaft 100'000 Franken für den Lärmschutz an Kantonsstrassen eingestellt.

4. Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn

4.1. Honorare ext. Fachexperten, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40211, Kostenart 3132.00)

Das neue Kantonale Veloweggesetz (KVWG) ist Anfang 2025 in Kraft getreten. Bis Ende 2027 sind Velowegnetzpläne inkl. Massnahmenplanung für den Alltags- und Freizeitverkehr zu erstellen. Ebenso wird eine Mountainbike-Strategie erarbeitet. Für die Aufgaben in Zusammenhang mit dem KVWG soll weiterhin externe Fachunterstützung beigezogen werden.

Im Budget 2027 sind dazu 80'000 Franken eingestellt.

4.2. Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrswege, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40211, Kostenart 3141.00)

Im Budget 2027 sind für Unterhaltsarbeiten bei den kantonalen Radrouten gesamthaft 180'000 Franken eingestellt. Die Kosten verteilen sich wie folgt:

- Betrieb Velozählstellen:	5'000 Fr.
- Lokale Instandsetzungs- und Verbesserungsmassnahmen:	100'000 Fr.
- Unterhalt Radweg durch Nationalstrassengebiet VI:	75'000 Fr.

4.3. Investitionen Strassen/Verkehrswege, Investitionsrechnung (Kostenstelle 40211001, Kostenart 5010.00)

Für Massnahmen zur Verbesserung der kantonalen Radroute und zur Umsetzung der kantonalen Velowegnetzplanung sind im Budget 2027 750'000 Franken eingestellt. Die Kosten verteilen sich wie folgt:

- Verbesserungsmassnahmen kantonale Radroute:	550'000 Fr.
- Planung für Umsetzung Velowegnetzplan 2028 ff.:	200'000 Fr.

5. Öffentlicher Verkehr Infrastruktur, Investitionsrechnung (Kostenstelle 40218001, Kostenart 5010.00)

Im Budget 2027 sind gesamthaft 1'650'000 Franken eingestellt. Die Investitionen betreffen den Ausbau der Bushaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Kosten verteilen sich wie folgt:

- Bushaltestelle Oberurnen Im Horn	600'000 Fr.
- Bushaltestelle Oberurnen Feuerwehrplatz	450'000 Fr.
- Bushaltestelle Mollis Post	400'000 Fr.
- Bushaltestelle Bilten Au	100'000 Fr.
- Planung und Projektierung 2028ff.	100'000 Fr.

6. Orientierung öV-Massnahmen

Der Regierungsrat informiert den Landrat gemäss Artikel 10 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr jährlich über die aktuellen Entwicklungen im öV.

6.1. Bundesprojekt «Verkehr '45» (Eisenbahninfrastruktur)

Das UVEK hat die ETH Zürich beauftragt, im Projekt «Verkehr '45» die geplanten Ausbau-projekte aller Verkehrsträger zu prüfen und zu priorisieren. Im Fachgutachten der ETH Zürich wurde aufgrund knapper Mittel und zur Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses empfohlen, die Kreuzungsstelle im Grosstal zu sistieren (aufzuschieben). Der Doppelspurausbau in Mühlehorn wurde hingegen mit hoher Priorität zur Umsetzung empfohlen.

Der Bundesrat weicht in seiner Vernehmlassungsvorlage zu «Verkehr '45» nun von der Empfehlung des Fachgutachtens ab. Er will die Kreuzungsstelle und den Doppelspurausbau Tiefenwinkel komplett streichen. Die entsprechende Vorlage befindet sich derzeit in der Vernehmlassung bei den Kantonen. Der Kanton Glarus setzt sich auf allen Ebenen weiterhin entschieden für die Realisierung der Kreuzungsstelle und des Doppelspurausbaus im Tiefenwinkel ein und wird seine Haltung in der Stellungnahme zur Vernehmlassung entsprechend zum Ausdruck bringen. Die Ostschweizer Regierungskonferenz unterstützt die Glarner Interessen vollumfänglich.

6.2. Neues öV-Konzept Kanton Glarus

Das kantonale öV-Konzept befindet sich aktuell in Erarbeitung. Im Fokus stehen folgende Kernpunkte:

- Taktverdichtung: Einführung des Halbstundentakts auf den Linien im Talboden sowie gezielte Verdichtungen im übrigen Netz.
- Betriebszeiten: Anpassung der Betriebszeiten einzelner Linien an die heutigen Kundenbedürfnisse.
- Entwicklungsgebiete und Tourismus: Erschliessung der Schwerpunktzonen Biäsche und Flugplatz (Mollis) sowie Prüfung eines saisonalen Betriebs zum Tierfehd.
- Infrastruktur: Mitplanung der nötigen Haltestellen und Wendemöglichkeiten mit Grobkostenschätzung.

Der Projektfahrplan sieht vor, dass die öV-Kommission den Entwurf zum Konzept voraussichtlich Ende 2026 beraten wird. Anschliessend wird die Vorlage in den politischen Prozess überführt, sodass der Landrat das Konzept bis Ende 2027 beschliessen kann.

6.3. Finanzielle Lage der Braunwald-Standseilbahn AG

Die Braunwald-Standseilbahn AG (BRSB) verzeichnet seit 2023 erhebliche Verluste. Ab August 2026 kam es zu akuten Liquiditätseingpässen. Dies führt zu folgenden Schritten:

- Sofortmassnahme Kanton: Zur Sicherung des laufenden Betriebs hat der Kanton im August 2026 kurzfristig 600'000 Franken bereitgestellt.

- Weiterer Finanzbedarf: Bis Mitte 2027 sind gemäss ersten Erkenntnissen voraussichtlich 2,8 Millionen Franken notwendig.
- Ursachenanalyse: Der Regierungsrat hat den Verwaltungsrat der BRSB beauftragt, die genauen Gründe für diese finanzielle Entwicklung zu analysieren und zu beheben.
- Auswirkung auf das öV-Budget: Unerwartete, aber zwingend notwendige Zusatzinvestitionen und allgemein höhere Unterhaltskosten bei der Braunwaldbahn führen zu einer Überschreitung der öV-Budgets 2026 und voraussichtlich 2027. Die genaue und verbindliche Höhe der Abgeltung wird derzeit mit externer Unterstützung ermittelt.
- Rechtliches: Beim anstehenden Budgetnachtrag handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Die Kompetenz für diesen Entscheid liegt beim Regierungsrat.

6.4. Kostendeckungsgrade der öV-Linien (2023–2025)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Linien und Linienabschnitte. Der Kostendeckungsgrad drückt aus, wie viel Prozent der Kosten einer Linie durch deren Einnahmen (z. B. Ticketverkäufe) gedeckt werden.

Tabelle 1. Kostendeckungsgrade der öV-Linien (2023–2025)

Linien	Kostendeckungsgrade		
	2023	2024	2025
S6 Rapperswil–Schwanden/Linthal	70 %	61 %	57 %
S17 Sargans–Rapperswil	--- ¹	72 %	76 %
S25 Zürich–Linthal	75 %	82 %	84 %
BRSB Linthal–Braunwald	56 %	42 %	--- ²
Bus 501 Glarus–Riedern–Näfels	58 %	56 %	50 %
Bus 502 Glarus–Näfels	55 %	35 %	57 %
Bus 503 Pfrundhaus–Glarus–Ennenda	11 %	12 %	13 %
Bus 504 Glarus–Klöntal	45 %	45 %	42 %
Bus 511 Ziegelbrücke–Mühlehorn	37 %	43 %	44 %
Bus 512 Ziegelbrücke–Näfels–Mollis	53 %	59 %	57 %
Bus 513 Ziegelbrücke–Bilten–Reichenburg	n. a.	34 %	35 %
Bus 536 Ziegelbrücke–Linthal (Nacht)	17 %	18 %	18 %
Bus 541 Schwanden–Elm	40 %	43 %	40 %
Bus 542 Schwanden–Schwändi–Lassigen	8 %	8 %	8 %
Bus 543 Mitlödi–Schwanden–Sool	8 %	5 %	6 %
Bus 544 Schwanden–Kies	26 %	27 %	23 %
Bus 545 Elm–Obererbs	12 %	12 %	10 %
Bus 546 Schwanden–Linthal	32 %	35 %	30 %

6.5. Pendente politische Vorstösse

Die nachfolgenden drei hängigen Postulate stehen im Zusammenhang mit der aktuellen Planung und sollen mit dem neuen öV-Konzept beantwortet und abgeschrieben werden:

- Postulat FDP-Fraktion «Auswirkungen Ausbau Eisenbahninfrastruktur» (23. Februar 2022): Die Beantwortungsfrist wurde verlängert, bis verlässliche Details zum Bundes-Ausbau schritt 2040/45 bzw. «Verkehr '45» vorliegen.
- Postulat CVP-Fraktion «Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus» (11. Februar 2016): Vom Landrat am 20. November 2019 nicht abgeschrieben und weiterhin pendente.
- Postulat Fraktion Grüne / Junge Grüne «Fossilfreier öV im Kanton Glarus» (5. Februar 2025): Am 5. Februar 2025 an den Regierungsrat überwiesen.

¹ Linie erst ab 2024 in Betrieb.

² Zahlen 2025 noch nicht verfügbar.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

- 1. dem Strassenbauprogramm 2027 zuzustimmen; und*
- 2. von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Dr. Markus Heer, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Tabelle Strassenbauprogramm 2027 (Investitionsrechnung / Erfolgsrechnung)